

1. Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.

In der Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums am 17.10.2024 wurde folgende Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 einstimmig beschlossen:

Das LEADER-Entscheidungsgremium des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. aktualisiert den Finanzplan in der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 wie folgt:

Entwicklungsziel 1 „Klima-, Natur-, Umweltschutz, Nachhaltigkeit“:	8%
Entwicklungsziel 2 „Tourismus, Freizeit, Kultur“:	27%
Entwicklungsziel 3 „Bildung, Fachkräfte, Unternehmen, Handwerk“:	0%
Entwicklungsziel 4 „Demografie, Ehrenamt, Familie, Soziales“:	60%
Entwicklungsziel 5 „Regionalität, Vermarktung, Marketing“:	5%

Eine Umschichtung des Budgets zwischen den Entwicklungszielen mit einer Differenz von +/- 20% ist grundsätzlich möglich.

Damit ergibt sich folgende Mittelausstattung der Entwicklungsziele:

Entwicklungsziel	Budgetverteilung in %	Budgetverteilung in €
EZ 1	5%	96.900,00 €
EZ 2	30%	581.400,00 €
EZ 3	0%	0,00 €
EZ 4	60%	1.162.800,00 €
EZ 5	5%	96.900,00 €

Begründung der Änderung:

EZ 1 Klima-, Natur-, Umweltschutz, Nachhaltigkeit – Bearbeitung Themenfeld eher durch Klimaschutzmanagerin und Programme Natur- und Umweltschutz; wenige Projektanfragen

EZ 2 Tourismus, Freizeit, Kultur – einer der Schwerpunkte bei LEADER insbesondere Freibäder – hohe Kosten für Kommunen, keine staatl. Förderung für Kinderbereiche, wichtige Funktion als Treffpunkt und Erhalt von Schwimmkursen usw.

EZ 3 Bildung, Fachkräfte, Unternehmen, Handwerk – Themenfeld Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement

EZ 4 Demografie, Ehrenamt, Familie, Soziales – Themenschwerpunkt bei LEADER Wirtshaussterben hält an, Wegfall von sozialen Treffpunkten; Übernahme der Funktion durch Sportvereine in Kooperation mit Kommunen durch Etablierung von Dorf- und Vereinsheimen (Erhalt von Brauchtum, Kultur, Zusammenhalt, Lebensqualität)

EZ 5 Regionalität, Vermarktung, Marketing – Themenfeld Regionalmanagement

In LEADER schwierig wegen Wettbewerbsrecht, Eingriff in Markt; andere Förderinstrumente, z.B. Landwirtschaftsverwaltung (Direktvermarkter)

Die Lokale Entwicklungsstrategie wird in Kapitel 7 auf Seite 58 hinsichtlich der Budgetverteilung auf die Entwicklungsziele wie folgt ergänzt:

Finanzplan neu:

EZ 1: 8%, EZ 2: 27%, EZ 3: 0%, EZ 4: 60%, EZ 5: 5%

+/- 20% Abweichung im EZ sind zulässig.